



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49366*04

Gerät: Sonderräder für Pkw
8 J x 18 H2

Typ: OSIG

Inhaber der ABE und
Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH
DE-53721 Siegburg

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 49366

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 49366*04

Die ABE-Nr. 49366*04 erstreckt sich auf die Räder 8 J x 18 H2, Typ OSIG, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0020-13-WIRD/N4 vom 27.09.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 79

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstellungsdatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 27.09.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 24.10.2016
Im Auftrag

Michael Gödecke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

Zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.: **49366*04**

Ausgabedatum: **27.11.2013** letztes Änderungsdatum: **24.10.2016**

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
wie bisher

letztes Änderungsdatum:

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
366-0020-13-WIRD/N4 **27.09.2016**

4. Beschreibung der Änderungen:
Erweiterung des Verwendungsbereiches

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 49366

366-0020-13-WIRD/N4

Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: OSIG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OSIG2BL35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	625	2010	09/13
OSIG2HA35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	625	2010	09/13
OSIG2BL35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	625	2010	09/13
OSIG2HA35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	625	2010	09/13
OSIG2BL35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	625	2010	09/13
OSIG2HA35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	625	2010	09/13
OSIG2BL35566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	625	2010	09/13
OSIG2HA35566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	625	2010	09/13
OSIG2BL35601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	625	2010	09/13
OSIG2HA35601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	625	2010	09/13
OSIG3BL25651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	625	2010	09/13
OSIG3HA25651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	625	2010	09/13
OSIG6BL35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	35	673	2105	09/13
OSIG6BR35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	35	673	2105	09/13
OSIG6HA35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	35	673	2105	09/13
OSIG6BL35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	35	673	2105	09/13
OSIG6BR35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	35	673	2105	09/13
OSIG6HA35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	35	673	2105	09/13
OSIG6BL35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	35	673	2105	09/13
OSIG6BR35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	35	673	2105	09/13
OSIG6HA35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	35	673	2105	09/13
OSIG6BL35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	35	673	2105	09/13

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 2 von 9

OSIG6BR35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	35	673	2105	09/13
OSIG6HA35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	35	673	2105	09/13
OSIGHBL45601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	673	2105	09/13
OSIGHHA45601	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	45	673	2105	09/13
OSIGHBL45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	673	2105	09/13
OSIGHHA45634	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	45	673	2105	09/13
OSIGHBL45651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	673	2105	09/13
OSIGHHA45651	PCD108 ET45	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	45	673	2105	09/13
OSIG8BL35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	673	2105	09/13
OSIG8HA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	673	2105	09/13
OSIG8BL35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	673	2105	09/13
OSIG8BL48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	673	2105	09/13
OSIG8BR48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	673	2105	09/13
OSIG8HA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	673	2105	09/13
OSIG8HA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	673	2105	09/13
OSIG8BL35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	650	2181	09/13
OSIG8BL35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	670	2114	09/13
OSIG8BL35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	673	2105	09/13
OSIG8BL48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	673	2105	09/13
OSIG8BR48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	673	2105	09/13
OSIG8HA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	673	2105	09/13
OSIG8HA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	673	2105	09/13
OSIG0BL48601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	673	2105	09/13
OSIG0BR48601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	673	2105	09/13
OSIG0HA48601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	673	2105	09/13
OSIG0BL48641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	673	2105	09/13
OSIG0BR48641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	673	2105	09/13
OSIG0HA48641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	673	2105	09/13
OSIG0BL48661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	673	2105	09/13
OSIG0BR48661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	673	2105	09/13
OSIG0HA48661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	673	2105	09/13
OSIG0BL48666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	673	2105	09/13
OSIG0BR48666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	673	2105	09/13
OSIG0HA48666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	673	2105	09/13
OSIG0BL48671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	630	2254	09/13
OSIG0BL48671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	673	2105	09/13
OSIG0BR48671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	673	2105	09/13
OSIG0HA48671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	673	2105	09/13
OSIG9BL35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	673	2105	09/13
OSIG9BL42671	PCD120 ET42	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	42	673	2105	09/13
OSIG9BR35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	673	2105	09/13
OSIG9HA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	673	2105	09/13
OSIG9HA42671	PCD120 ET42	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	42	673	2105	09/13
OSIG9BL35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	670	2114	09/13
OSIG9BL35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	673	2105	09/13
OSIG9BL42726	PCD120 ET42	ohne	120/5	72,6	42	670	2114	09/13
OSIG9BL42726	PCD120 ET42	ohne	120/5	72,6	42	673	2105	09/13
OSIG9BR35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	673	2105	09/13
OSIG9HA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	673	2105	09/13
OSIG9HA42726	PCD120 ET42	ohne	120/5	72,6	42	673	2105	09/13

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 3 von 9

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alcar Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : Alcar Leichtmetallräder GmbH
:
: 53721 Siegburg
Handelsmarke : DOTZ Shift
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OSIG2BL35581:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OSIG
Radausführung	: --	: PCD100 ET35
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 49366	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 09.13
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, Vkl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 4 von 9

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-004540-A0-144	10.10.2013	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkbI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkbI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 5 von 9

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	OSIG2BL35581; OSIG2HA35581	35	27.09.2016	liegt bei
74	FCA	OSIG2BL35541; OSIG2HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
4	HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	OSIG2BL35541; OSIG2HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
2	KIA	OSIG2BL35541; OSIG2HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
5	MAZDA	OSIG2BL35541; OSIG2HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
75	MAZDA J	OSIG2BL35541; OSIG2HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
6	Suzuki, SUZUKI	OSIG2BL35541; OSIG2HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
3	TOYOTA	OSIG2BL35541; OSIG2HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
7	BMW AG	OSIG2BL35561; OSIG2HA35561	35	27.09.2016	liegt bei
76	HONDA	OSIG2BL35561; OSIG2HA35561	35	27.09.2016	liegt bei
8	GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK)	OSIG2BL35566; OSIG2HA35566	35	27.09.2016	liegt bei
10	FIAT	OSIG2BL35566; OSIG2HA35566	35	27.09.2016	liegt bei
9	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OSIG2BL35566; OSIG2HA35566	35	27.09.2016	liegt bei
11	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OSIG2BL35601; OSIG2HA35601	35	27.09.2016	liegt bei
69	Nissan International S. A.	OSIG2BL35601; OSIG2HA35601	35	27.09.2016	liegt bei
12	RENAULT	OSIG2BL35601; OSIG2HA35601	35	27.09.2016	liegt bei
14	CITROEN	OSIG3BL25651; OSIG3HA25651	25	27.09.2016	liegt bei
13	PEUGEOT	OSIG3BL25651; OSIG3HA25651	25	27.09.2016	liegt bei
77	FCA	OSIG6BL35581; OSIG6BR35581; OSIG6HA35581	35	27.09.2016	liegt bei
15	FIAT	OSIG6BL35581; OSIG6BR35581; OSIG6HA35581	35	27.09.2016	liegt bei

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 6 von 9

17	FUJI HEAVY IND.(J)	OSIG6BL35541; OSIG6BR35541; OSIG6HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
16	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	OSIG6BL35541; OSIG6BR35541; OSIG6HA35541	35	27.09.2016	liegt bei
20	FUJI HEAVY IND.(J)	OSIG6BL35561; OSIG6BR35561; OSIG6HA35561	35	27.09.2016	liegt bei
18	ROVER	OSIG6BL35561; OSIG6BR35561; OSIG6HA35561	35	27.09.2016	liegt bei
19	TOYOTA	OSIG6BL35561; OSIG6BR35561; OSIG6HA35561	35	27.09.2016	liegt bei
24	AUDI	OSIG6BL35571; OSIG6BR35571; OSIG6HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
21	CHRYSLER (USA)	OSIG6BL35571; OSIG6BR35571; OSIG6HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
25	SEAT	OSIG6BL35571; OSIG6BR35571; OSIG6HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
22	SKODA	OSIG6BL35571; OSIG6BR35571; OSIG6HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
23	VOLKSWAGEN	OSIG6BL35571; OSIG6BR35571; OSIG6HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
26	RENAULT	OSIGHBL45601; OSIGHHA45601	45	27.09.2016	liegt bei
27	FORD	OSIGHBL45634; OSIGHHA45634	45	27.09.2016	liegt bei
28	JAGUAR	OSIGHBL45634; OSIGHHA45634	45	27.09.2016	liegt bei
29	VOLVO	OSIGHBL45634; OSIGHHA45634	45	27.09.2016	liegt bei
30	CITROEN	OSIGHBL45651; OSIGHHA45651	45	27.09.2016	liegt bei
31	PEUGEOT	OSIGHBL45651; OSIGHHA45651	45	27.09.2016	liegt bei
32	VOLVO	OSIGHBL45651; OSIGHHA45651	45	27.09.2016	liegt bei
70	CHRYSLER (USA)	OSIG8BL35651; OSIG8HA35651	35	27.09.2016	liegt bei
33	FIAT	OSIG8BL35651; OSIG8HA35651	35	27.09.2016	liegt bei
34	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OSIG8BL35651; OSIG8HA35651	35	27.09.2016	liegt bei

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 7 von 9

35	SAAB	OSIG8BL35651; OSIG8HA35651	35	27.09.2016	liegt bei
40	AUDI	OSIG8BL35571; OSIG8HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
46	AUDI	OSIG8BL48571; OSIG8BR48571; OSIG8HA48571	48	27.09.2016	liegt bei
38	QUATTRO GmbH	OSIG8BL35571; OSIG8HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
36	FORD	OSIG8BL35571; OSIG8HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
43	FORD	OSIG8BL48571; OSIG8BR48571; OSIG8HA48571	48	27.09.2016	liegt bei
41	SEAT, SEAT, S.A.	OSIG8BL35571; OSIG8HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
45	SEAT, SEAT, S.A.	OSIG8BL48571; OSIG8BR48571; OSIG8HA48571	48	27.09.2016	liegt bei
37	SKODA	OSIG8BL35571; OSIG8HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
42	SKODA	OSIG8BL48571; OSIG8BR48571; OSIG8HA48571	48	27.09.2016	liegt bei
39	VOLKSWAGEN	OSIG8BL35571; OSIG8HA35571	35	27.09.2016	liegt bei
44	VOLKSWAGEN	OSIG8BL48571; OSIG8BR48571; OSIG8HA48571	48	27.09.2016	liegt bei
49	AUDI	OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8HA35666	35	27.09.2016	liegt bei
50	AUDI	OSIG8BL48666; OSIG8BR48666; OSIG8HA48666	48	27.09.2016	liegt bei
71	BMW AG	OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8HA35666	35	27.09.2016	liegt bei
72	BMW AG	OSIG8BL48666; OSIG8BR48666; OSIG8HA48666	48	27.09.2016	liegt bei
47	CHRYSLER (USA)	OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8HA35666	35	27.09.2016	liegt bei
48	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8HA35666	35	27.09.2016	liegt bei

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 8 von 9

51	DAIMLER (D)	OSIG8BL48666; OSIG8BR48666; OSIG8HA48666	48	27.09.2016	liegt bei
79	Nissan International S. A.	OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8HA35666	35	27.09.2016	liegt bei
78	SSANGYONG	OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8BL35666; OSIG8HA35666	35	27.09.2016	liegt bei
52	SUZUKI	OSIG0BL48601; OSIG0BR48601; OSIG0HA48601	48	27.09.2016	liegt bei
53	TOYOTA	OSIG0BL48601; OSIG0BR48601; OSIG0HA48601	48	27.09.2016	liegt bei
54	HONDA	OSIG0BL48641; OSIG0BR48641; OSIG0HA48641	48	27.09.2016	liegt bei
73	Nissan International S. A.	OSIG0BL48661; OSIG0BR48661; OSIG0HA48661	48	27.09.2016	liegt bei
55	RENAULT	OSIG0BL48661; OSIG0BR48661; OSIG0HA48661	48	27.09.2016	liegt bei
56	DAIHATSU	OSIG0BL48666; OSIG0BR48666; OSIG0HA48666	48	27.09.2016	liegt bei
57	HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	OSIG0BL48671; OSIG0BL48671; OSIG0BR48671; OSIG0HA48671	48	27.09.2016	liegt bei
60	KIA	OSIG0BL48671; OSIG0BL48671; OSIG0BR48671; OSIG0HA48671	48	27.09.2016	liegt bei
58	KIA MOTORS (SK)	OSIG0BL48671; OSIG0BL48671; OSIG0BR48671; OSIG0HA48671	48	27.09.2016	liegt bei
59	MAZDA, Mazda Motor Corporation	OSIG0BL48671; OSIG0BL48671; OSIG0BR48671; OSIG0HA48671	48	27.09.2016	liegt bei
61	GM KOREA (ROK)	OSIG9BL35671; OSIG9BR35671; OSIG9HA35671	35	27.09.2016	liegt bei
66	GM KOREA (ROK)	OSIG9BL42671; OSIG9HA42671	42	27.09.2016	liegt bei

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG
Stand: 27.09.2016



Seite: 9 von 9

62	OPEL	OSIG9BL35671; OSIG9BR35671; OSIG9HA35671	35	27.09.2016	liegt bei
65	OPEL	OSIG9BL42671; OSIG9HA42671	42	27.09.2016	liegt bei
63	SAAB	OSIG9BL35671; OSIG9BR35671; OSIG9HA35671	35	27.09.2016	liegt bei
64	SAAB	OSIG9BL42671; OSIG9HA42671	42	27.09.2016	liegt bei
67	BMW, BMW AG	OSIG9BL35726; OSIG9BL35726; OSIG9BR35726; OSIG9HA35726	35	27.09.2016	liegt bei
68	BMW AG	OSIG9BL42726; OSIG9BL42726; OSIG9HA42726	42	27.09.2016	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 27.09.2016
KUB

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSIG8BL35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	2181	09/13
OSIG8BL35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2114	09/13
OSIG8BL35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG8HA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	673	2105	09/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 195	225/45R18 91 235/40R18 91	12N; 51J; 52J 12Q; 51J; 52J	AUDI A5 Sportback; 4- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 - 195	225/45R18 235/40R18 91 235/45R18 94 245/40R18 93	51G; 52J 11A; 22I; 51J 11A; 21P; 22I; 51J; 54F 11A; 21P; 22I; 24J; 24M	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	118 - 195	225/45R18 235/40R18 91 245/40R18 93	12N; 51G; 52J 12Q; 51J; 52J 12A	AUDI A5; bis e1*2001/116*0430*42; Coupe; 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 200	235/40R18 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015; AUDI S4; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
		100 - 245	225/45R18	51G; 52J	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
B8	e1*2001/116*0430*..	105 - 195	225/45R18 95	12N; 51J; 52J	AUDI A5; Cabrio; 2- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z; 77E
			235/40R18 95	12Q; 51J; 52J	
B8	e1*2001/116*0430*..	125 - 195	225/45R18	12N; 51G; 52J	AUDI A5; bis e1*2001/116*0430*42; Coupe; 2-türig; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z; 77E
			235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 180	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			245/45R18 96		
			255/45R18 99		
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/45R18 91Y		
			235/45R18 94		
			245/40R18 93W	11A; 26P; 27I	
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			235/40R18 91	11A; 22I; 51J	
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	100 -245	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI S4; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
B81	e13*2007/46*1084*..		235/40R18 91	11A; 22I; 5GG; 51J	
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, A7, S7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*..	140 -245	235/45R18 94	52J	Nur A7 Sportback; Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; 77E; AFY; PDB
4G1	e13*2007/46*1147*..		235/50R18 97		
			245/45R18 96		
			255/45R18 99		
4G	e1*2007/46*0436*..	100 -150	235/45R18 94	57E; 67G	Nur A6; nicht A6 allroad quattro;
4G1	e13*2007/46*1147*..		235/45R18 94	5HI; 52J	
		100 -245	225/50R18 95Y		Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76O; 77E; AFY; PDB
			235/45R18 98	52J	
			235/45R18 98	57E; 67G	
			235/50R18 97W	11A; 270	
			245/45R18 96Y		
			255/45R18 99	11A; 270; 68H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 4 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27O) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 5 von 7

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45R18 |
| Hinterachse: | 265/40R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- Reifengröße:

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSiG

Stand: 27.09.2016



Seite: 6 von 7

Vorderachse: 235/50R18

Hinterachse: 255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 72S) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm (Dicke 36mm bzw. 38mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 49 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
27I	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 24 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSIG6BL35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG6BR35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG6HA35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, S1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	170	215/35R18 84Y	5EA	S1 Sportback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/35R18 87	11A; 245; 26P	
8X	e1*2007/46*0414*..	60 -141	215/35R18 84W		2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/35R18 87	11A; 248	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	66 -132	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 367	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 24 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*98/14*0042*..	66 -132	225/40R18 88	11A; 22F; 24D; 24J; 367	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 24 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 3 von 5

- kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366**

ANLAGE: 24 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 4 von 5

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 24 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0414*..
Handelsbez.: AUDI A1, S1

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 300	VA
26P	x = 200	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 300	20	VA
26N	x = 250	y = 300	8	VA
27F	x = 200	y = 300	20	HA
27H	x = 200	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 1 von 17

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSIG8BL35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG8HA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
120 Nm für Typ : 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V
200 Nm für Typ : 8U erhöhtes Anzugsmoment; 8U1 erhöhtes
Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 -118	215/40R18 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 5FE	
		75 -147	215/40R18 89Y	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 51J	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D; 54A	
			245/35R18 92	11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 68T	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -135	205/40R18 86W	5EM	Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			215/40R18 89		
			215/45R18 89		
			225/40R18 88W	11A; 24J; 248; 26P	
			235/35R18 86W	11A; 24J; 248; 26P; 27H; 5EM	
			245/35R18 88W	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
		77 -221	235/40R18 91	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
		206 -221	205/40R18 86W	5EM; 52J	
			215/40R18 89	52J	
			215/45R18 89	52J	
			225/40R18 89	11A; 24J; 248; 26P	
			235/35R18 90	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			245/35R18 92	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -135	215/40R18 89	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	Sportback (4-türig); inkl. S3; 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/35R18 87	nicht e-tron; 11A; 24J; 244; 246; 26B; 26J; 27F	
			245/35R18 88	nicht e-tron; 11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F	
		77 -221	225/35R18 87Y	nicht e-tron; 11A; 24J; 244; 246; 26B; 26N; 27H	
			225/40R18 92	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H	
			235/35R18 90	nicht e-tron; 11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F	
			235/40R18 91	nicht e-tron; 11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F	
			245/35R18 92	nicht e-tron; 11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27F	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	66 -85	215/40R18 85	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
8PA	e1*2001/116*0418*..	66 -110	215/40R18 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
8PB	e13*2007/46*1082*..		225/40R18 88W	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		66 -147	215/40R18 89Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FE	
			225/40R18 88Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		66 -195	225/40R18 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	195	225/40R18 92Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/40R18-88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 -121	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		55 -142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	
			225/40R18 92Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24M; 5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92Y	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 -132	225/40R18	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	
		142	225/40R18-88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 -162	235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; AFF
		96 -188	225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51J	
			235/40R18 95	11A; 21P; 22H; 24J; 24M	
8H	e1*2001/116*0177*..	253	235/40R18	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU
			235/40R18	11A; 24J; 24M; 51G	
			245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 54A	
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M	
			245/40R18 93	11A; 24J; 24M; 54A	
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 -110	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4AU
		74 -162	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	75 -120	225/40R18 88W	11A; 21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; AFF; 4AU
		75 -188	225/40R18 92	11A; 21B; 22F; 24J; 51J	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/40R18 92	11A; 21B; 24J	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; AF8; 4AT
			235/40R18 91	11A; 21B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 184	225/40R18 92	11A; 21B; 24J	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8; 4AT
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 - 162	225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF8; 4AT
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 - 142	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89 -140	235/40R18 91Y	11A; 22H; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 77E; 4BF
4F1	e13*2007/46*1080*.. e13*2007/46*1080*..	89 -257	245/40R18	11A; 22H; 24J; 24M; 51G	
4F	e1*2001/116*0254*..	120 -257	245/40R18 97		
4F1	e13*2007/46*1080*.. e13*2007/46*1080*..		245/45R18 96	11A; 21P	Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E; 4BF
			255/45R18 99	11A; 21P; 22I; 54A	
		155 -257	245/40R18 93Y	5HA	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*..	88 -162	235/45R18 94		erhöhtes Anzugsmoment 200 Nm; Kombilimousine;
8U1	e13*2007/46*1163*..		235/50R18 97	Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26B; 27B	
			235/50R18 97	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26B; 27B	
			245/45R18 96		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74O; 76O;
			255/45R18 99	Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26B; 27B	
			255/45R18 99	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26B; 27B	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 76Z; 77E
			245/40R18 93	11A; 22H; 22M; 22P; 24J; 24M; 52J	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 7 von 17

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	118 - 155	235/40R18 91	11A; 22M; 22P; 24J; 24M	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 7FD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 77E
		118 - 184	225/40R18 92 M+S	11A; 22M; 24J; 24M; 52J	
			245/40R18 93	11A; 22H; 22M; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	132 - 169	225/40R18 91		ab e1*2001/116*0369*17; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			225/45R18 91	11A; 26P	
			235/40R18 91	11A; 248	
			235/45R18 94	11A; 248; 26B; 26N; 27U	
			245/40R18 93	11A; 245; 248; 26P; 27U	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 8 von 17

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 9 von 17

- nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 10 von 17

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51W) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten, dieser vorgeschriebene Reifenfülldruck darf nicht größer sein als der vom Fahrzeughersteller genannte Reifenfülldruck.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 11 von 17

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 12 von 17

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur e1*98/14*0177*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".

**Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366**

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 13 von 17

AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 14 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8U
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..
Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 285	y = 355	HA
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 15 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 8J

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0369*..

Handelsbez.: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 16 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 250	VA
26B	x = 400	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 350	y = 350	20	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	20	VA
27H	x = 350	y = 350	8	HA

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 40 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 17 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 46 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSIG8BL48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG8BR48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG8HA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2105	09/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 -118	215/40R18 89	51J	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18 88W	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	
		75 -147	215/40R18 89Y	51J	
			225/40R18 92	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/40R18 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -135	205/40R18 86W	5EM	Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			215/40R18 89		
			215/45R18 89		
			225/40R18 88W		
		206 -221	205/40R18 86W	5EM; 52J	
			215/40R18 89	52J	
			215/45R18 89	52J	
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -132	205/40R18 86W		Sportback (4-türig); inkl. S3; 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/40R18 89	11A; 26P	
		77 -135	225/35R18 87	nicht e-tron; 11A; 26P	
			225/35R18 87Y	nicht e-tron; 11A; 26P	
		77 -221	225/40R18 92	11A; 26P	

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 46 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	66 -85	215/40R18 85	5EG	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; BE0
8PA	e1*2001/116*0418*..	66 -110	215/40R18 89		
8PB	e13*2007/46*1082*..		225/40R18 88W	11A; 22L; 24J; 5FE	
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 11A; 22L; 22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		66 -147	215/40R18 89Y		
			225/40R18 88Y	11A; 22L; 24J; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 11A; 22L; 22Q; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		66 -195	225/40R18 92	11A; 22L; 24J	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89 -140	235/40R18 91Y	5GG	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 77E; 4BF
4F1	e13*2007/46*1080*.. e13*2007/46*1080*..	89 -257	245/40R18	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	200	235/40R18 91		bis
			245/40R18 93		e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 77E
8J	e1*2001/116*0369*.. e1*2001/116*0374*..	118 -155	235/40R18 91		bis
		118 -184	245/40R18 93		e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 7FD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 77E

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 46 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*..	132 - 169	225/40R18 91	12Q	ab e1*2001/116*0369*17; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 56C; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
			235/40R18 91	12A	
			245/40R18 93	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 46 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 4 von 7

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 46 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 5 von 7

- wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 46 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 6 von 7

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- BE0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 343-348 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm bzw. 36mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 46 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 50 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OSIG8BL48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG8BR48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	673	2105	09/13
OSIG8HA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	673	2105	09/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	88 -195	245/40R18	51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	100 -245	245/40R18	51G	AUDI A4 bis MJ2015; AUDI S4; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 -245	245/40R18	51G	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI S4; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 -195	245/40R18	51G	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 50 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSiG

Stand: 27.09.2016



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Gutachten 366-0020-13-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49366

ANLAGE: 50 AUDI

Hersteller: Alcar Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OSIG

Stand: 27.09.2016



Seite: 3 von 3

- Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.